

Geometer-News

G E O M E T E R - N E W S



Neues Vermessungsgesetz

Das neue Vermessungsgesetz schafft flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten, so dass ein besserer Zuschnitt der

Vermessungsleistungen auf die individuellen Bedürfnisse ermöglicht wird. So wurde z. B. die staatliche Abmarkungsverpflichtung aufgehoben, diese entbehrt aber nicht den nachbarrechtlichen Abmarkungsanspruch nach § 919 Bürgerliches Gesetzbuch. Um künftige Grenzstreitigkeiten und Missverständnisse zu vermeiden, ist immer eine Vermarkung der Grenzen zu empfehlen. Grenzen sind dazu da, dass man sie einhält!

Auch die Definition der vermessungspflichtigen Gebäude wurde überarbeitet, um somit ein aussagekräftiges Kartenbild zu erhalten. Vermessungspflichtig sind jetzt dauerhaft errichtete Bauwerke, die für die Beschreibung des Grund und Bodens bedeutsam sind. Hierzu gehören z. B. das Landschafts- und Stadtbild prägende Windkraftanlagen, hohe Masten und Schornsteine.

Neue Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen

Die bisherige starke Pauschalierung der Vermessungskosten wurde zu Gunsten einer stärkeren Aufwandsorientierung zurückgefahren. Dadurch wird eine konsequentere, dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechende Abrechnung garantiert. Alle Leistungen der Katasterverwaltung, die auch von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erbracht werden, unterliegen aus Wettbewerbsgründen der Umsatzsteuer.

Baulasten – alles aus einer Hand

Durch die zunehmende Ausnutzung der einzelnen Grundstücke ist das Instrument der Baulast aktueller als je zuvor. Wir beraten Sie bezüglich Art und Ausmaß der erforderlichen Baulasten und helfen Ihnen somit, die Belastung auf ein Minimum zu reduzieren, fertigen die erforderlichen Lagepläne und beglaubigen die Unterschriften der Baulastgeber.

Einfacher oder qualifizierter Lageplan

Auf Grund der geometrischen Qualität gewinnt der qualifizierte Lageplan immer mehr an Bedeutung, da dieser nicht ausschließlich auf der Grundlage der oft ungenauen Liegenschaftskarte, sondern an Hand der Grundstücksmaße gefertigt und vor Ort überprüft worden ist. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der tatsächlichen Grundstücksmaße, die nur dem qualifizierten Lageplan zu entnehmen sind, vermeiden Sie Nachbarstreit durch Überbauung oder Überschreitung der Grenzabstände.

Beweissicherung

Regressansprüche auf Grund von vorhandenen Schäden an Nachbargebäuden nehmen immer mehr zu. Können Sie immer beweisen, dass diese Schäden nicht durch Ihre Baumaßnahme verursacht wurden? Schützen Sie sich vor ungerechtfertigten Forderungen – sichern Sie vor Baubeginn die Beweise und ersparen Sie sich Ärger und Kosten.



Haben Sie Fragen zu diesen oder anderen Themen?
Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern.



Dipl.-Ing. Bernd Hesse
Carl-Hermann-Richter-Straße 2 · 21614 Buxtehude
Telefon: (04161) 50 64 - 0 · Telefax: (04161) 50 64 - 50
e-mail: info@hesse-buxtehude.de · www.hesse-buxtehude.de